

**Umweltverträglichkeitsprüfungen Geothermie/  
Offshore-Windanlagen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 -  
Sendling am 25.10.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13576**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling am 07.01.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling hat am 25.10.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02217 (Anlage) beschlossen, demnach die Stadtwerke München GmbH aufgefordert wird, Umweltverträglichkeitsprüfungen zu veröffentlichen bzw. zu beauftragen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt zum Thema Umweltverträglichkeitsprüfungen und wissenschaftliche Untersuchungen bei Geothermieanlagen und Offshore-Windanlagen auf der Basis einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH wie folgt Stellung:

**1. Umweltverträglichkeitsprüfungen für Geothermieanlagen**

Mit der o. g. Empfehlung wird die Stadtwerke München GmbH aufgefordert, die Umweltverträglichkeitsprüfungen zu Geothermieanlagen zu veröffentlichen. Die Vorprüfung der geplanten Geothermietiefbohrungen am Standort HKW Süd hat jedoch ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Stadtwerke München GmbH begründet dies wie folgt:

„...Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 hat die SWM Services GmbH dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplanten Geothermietiefbohrungen am Standort „HKW Süd“ (München), „Schäftlarnstraße TH1-TH4“ vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Abteufen der vier genannten Geothermiebohrungen. Für das Vorhaben war nach § 1 Nr. 10 UVP-V Bergbau in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) mittels einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. ...“

## **2. Beauftragung wissenschaftlicher Untersuchungen zu möglichen Erdbebengefahren durch Geothermienutzung**

Die Stadtwerke München GmbH nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„In unserem Planungsprozess „seismic to production“ (Planungsprozess von der ersten Seismik-Kampagne bis zum Betrieb) ist das Risiko der induzierten Seismizität stets Bestandteil der Planung. Wir haben hierzu aufeinander aufbauende Expertenworkshops (LMU/TUM/Erdbebendienst Bayern/Karlsruher Institut für Technologie/Planungsbüro/SWM Experten) durchgeführt. Zudem werden die Ergebnisse aus den Bohrungen kontinuierlich in die Planungsschritte überführt. Dieses Vorgehen übererfüllt die behördlichen Auflagen. Forschungs- und Entwicklungsprojekte (GEOMARE beschieden, SAIGER Antragsphase und INSIDE als Skizze eingereicht) beschäftigen sich auch mit dieser Fragestellung. Somit können wir bestätigen, dass wissenschaftliche Untersuchungen unternommen wurden und werden.“

## **3. Umweltverträglichkeitsprüfungen zu Offshore-Windanlagen bzw. wissenschaftliche Untersuchungen zu Veränderungen der Niederschlagsverteilung durch Offshore-Windanlagen**

Die Stadtwerke München GmbH teilte hierzu mit, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens für Offshore-Windanlagen selbstverständlich im Sinne von § 3 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02217 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 25.10.2018 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und wissenschaftlichen Untersuchungen bei Geothermieranlagen sowie die Ausführungen zu Offshore-Windanlagen werden zur Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02217 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 25.10.2018 wird nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02217 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 6 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Lutz  
Vorsitzender des BA 6

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Wv. RAW - FB 5** (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5 Buergerversammlungen/  
Ba06/2217Beschluss.odt)  
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst  
An die BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)  
An das Revisionsamt  
An RS/BW  
An Stadtwerke München - Gesellschafterangelegenheiten  
z.K.

Am